

# Teilnahmebedingungen

## Dein Trip nach... – Wochenendveranstaltung der KjG Emsdetten

Folgende Teilnahmebedingungen werden zwischen der KjG Emsdetten, Karlstraße 25 in 48282 Emsdetten (im Folgenden Veranstalter genannt) und dem/der Teilnehmer\*in vereinbart.

1. **Das Wochenende findet von Freitag, 08.06 bis Sonntag, 10.06.2018 in Hamburg statt.**
2. Die Teilnahmegebühr pro Jugendlichen beläuft sich auf 85,00 € für Interne sowie KjG-Mitglieder; auf 95,00 € für Externe bzw. Nicht-KjG-Mitglieder. Wer sich in einer aktuellen finanziellen Notlage befindet, kann sich bitte mit Kaplan Bernd Egger (Tel. 02572/9606717) oder dem Veranstalter in Verbindung setzen.
3. Weitere Informationen
  - 3.1 Der/die Teilnehmer\*in kann jederzeit vor Beginn der Maßnahme von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich (per Brief, E-Mail) erfolgen. Maßgebend für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Tritt der/die Teilnehmer\*in vom Reisevertrag zurück, erhebt der Reiseveranstalter Anspruch auf einen pauschalierten Ersatzbeitrag für die bereits getroffenen Reisevorkehrungen. Dieser beträgt:
    - bis 11.03.2018: 50 % der Teilnahmegebühr
    - zwischen dem 11.03.2018 und 14. Tag vor Reisebeginn 75 % der Teilnahmegebühr
    - ab 13 Tage vor Reisebeginn 90 % der Teilnahmegebühr.
    - Tritt der/die Teilnehmer\*in ohne vorherige schriftliche Erklärung die Reise nicht an, so gilt dies als am Abreisetag erklärter Rücktritt vom Vertrag. In diesem Fall ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten.
    - Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.
  - 3.2 Bis vor Beginn der Reise kann sich der/die Teilnehmer\*in durch eine Ersatzperson am Wochenende vertreten lassen. Eine Bearbeitungsgebühr wird hierfür nicht erhoben. Der Veranstalter kann dem Tausch der Teilnehmer allerdings widersprechen, wenn durch die Mitnahme der Ersatzperson Mehrkosten entstehen, die Ersatzperson den besonderen Erfordernissen in Bezug auf das Wochenende nicht genügt oder in- bzw. ausländische Vorschriften einer Teilnahme entgegenstehen.
  - 3.3 Teilnehmen können Kinder und Jugendliche im Alter von mindestens 14 Jahren (in Absprache 13 Jahren).
  - 3.4 Der Reisevertrag kommt zustande, sobald die Anmeldung dem Veranstalter schriftlich vorliegt (auch digital möglich). Mündliche Absprachen sind unwirksam, solange sie nicht schriftlich bestätigt worden sind.
  - 3.5 Das Kind sollte während der Maßnahme über die Eltern Haftpflicht versichert sein. Ist dies nicht der Fall, sprechen Sie bitte mit dem Veranstalter, um eine Haftpflichtversicherung für diese Zeit abzuschließen.
4. Der/die Teilnehmer\*in wurde von den Eltern in Kenntnis gesetzt, dass es den Anweisungen der Betreuer\*innen Folge zu leisten hat. Bei Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften sowie Handlungsweisen und Tatbeständen, die gegen den Sinn und die Einrichtung des Veranstalters sind, trägt der/die Teilnehmer\*in (ggf. die Erziehungsberechtigten) die volle Verantwortung. Der Veranstalter behält sich vor, eine/n Teilnehmer\*in bei groben Verstößen gegen die Vorschriften, Missbrauch von Alkohol und Drogen oder die Sitten und Gebräuche des Gastlandes nach Hause zu schicken. Die Kosten für den Rücktransport ggf. einschließlich der Reisekosten für eine Aufsichtsperson trägt der/die Betreffende (ggf. die Erziehungsberechtigten) selbst.
5. Im Falle einer ernsthaften Erkrankung des Jugendlichen, darf das verantwortliche Leitungsteam die Entscheidung über eine eventuelle Krankenhausbehandlung oder Operation treffen, sofern eine Rücksprache mit den Eltern nicht mehr möglich sein sollte.
6. Der/die Jugendliche darf tagsüber ohne Begleitung eines/einer Betreuers\*in, aber zusammen mit mindestens zwei weiteren Jugendlichen und nach erfolgter Abmeldung, die Gruppe verlassen und sich im abgesprochenen Gebiet aufhalten.
7. Ferner weisen wir Sie darauf hin, dass der Veranstalter uneingeschränkte Nutzungsrechte an Bild und Tonmaterial hat. Abweichend behalten wir uns vor dieses Material zum Zwecke der Eigenwerbung o.Ä. auf beispielsweise unserer Homepage, Facebook- oder Instagrammseite zu veröffentlichen.
8. Wir weisen darauf hin, dass keine Haftung bei Einbruch oder Diebstahl besteht. Das Gepäck und sonstige mitgenommene Sachen sind vom Teilnehmer selbst zu beaufsichtigen, eine Gepäckversicherung muss auf Wunsch selbst abgeschlossen werden. Der/Die Teilnehmer\*in haftet für Schäden, die durch die von ihm/ihr mitgeführten Sachen verursacht wird. Ebenso erfolgen Baden und Tauchen sowie andere sportliche Tätigkeiten (Klettern, Kartfahren, Kanu, Skifahren, Surfen, Reiten etc.) auf eigene Gefahr.
9. Die Berichtigung von Irrtümern, Druck und Rechenfehlern bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
10. Sollte der Gesundheitsfragebogen und die Originalanmeldung nicht bis zum Antritt der Reise beim Veranstalter vorliegen, kann der Veranstalter den Teilnehmer von der Reise ausschließen. Die Erstattung der Kosten richtet sich in diesem Fall gemäß Ziffer 3.1.